



## Betreuungskosten/Tarife

Betreuungskosten/Tarife / genehmigt an VS Sitzung 27.05.2015 / gültig ab sofort

Die Sozialtarife gelten für Erziehungsberechtigte, welche in den Mitgliedsgemeinden (Heiden, Reute, Lutzenberg) wohnhaft sind.  
Erziehungsberechtigte wohnhaft in anderen Gemeinden wird der Tarif der Stufe 13 verrechnet.

Sozialtarif-Stufen	Monatliches Nettoeinkommen (Basis Netto-Jahreseinkommen -> Steuerausweis)	pro Tag 100 % (mit Mittagessen)	pro <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Tag 75 % (mit Mittagessen)	pro <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Tag 55 % (ohne Mittagessen)
1	bis 3'600.--	36.00	27.00	19.80
2	3'601.-- bis 4'200.--	42.00	31.50	23.10
3	4'201.-- bis 5'000.--	46.00	34.50	25.30
4	5'001.-- bis 5'800.--	51.00	38.25	28.05
5	5'801.-- bis 6'600.--	59.00	44.25	32.45
6	6'601.-- bis 7'500.--	63.00	47.25	34.65
7	7'501.-- bis 8'500.--	68.00	51.00	37.40
8	8'501.-- bis 9'500.--	72.00	54.00	39.60
9	9'501.-- bis 10'500.--	80.00	60.00	44.00
10	10'501.-- bis 11'500.--	84.00	63.00	46.20
11	11'501.-- bis 12'500.--	93.00	69.75	51.15
12	12'501.-- bis 13'500.--	100.00	75.00	55.00
13	13'501.-- bis 14'500.--	105.00	78.75	57.75

### Berechnungsgrundlagen

Für die Monatsrechnung wird ein Faktor von 4.2 pro Betreuungstag/Woche angewandt. Dieser Faktor berechnet sich aus dem Monatssatz von 21 Tagen (21 Tage geteilt durch 5-Tage-Woche = 4.2 Wochen/Monat).

Der Monatssatz von 21 Tagen berechnet sich aus 365 Tagen pro Jahr, abzüglich 104 Tage Wochenende, abzüglich 9 Feiertage = 252 anrechenbare Tage pro Jahr = 21 Tage pro Monat.

Die Monatsbeitragsberechnung ist wie folgt:

1 Tag / Woche	= Tarif x 4,2
2 Tage / Woche	= Tarif x 8,4
3 Tage / Woche	= Tarif x 12,6
4 Tage / Woche	= Tarif x 16,8
5 Tage / Woche	= Tarif x 21



## Tarifeinstufungen

Die Tarifeinstufung erfolgt aufgrund des Netto-Jahreseinkommens gemäss Lohnausweis Steuererklärung/Steuerdeklaration Selbständigerwerbende und wird folgendermassen berechnet:

- Zweielternfamilien: Netto-Jahreseinkommen beider Elternteile
- Einelternfamilien: Netto-Jahreseinkommen des die Kinder betreuenden Elternteiles am Wohnsitz der Kinder
- Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern: Netto-Jahreseinkommen beider Elternteile gerechnet.
- Konkubinatspaare ohne gemeinsame Kinder: Netto-Jahreseinkommen des die Kinder betreuenden Elternteils am Wohnsitz der Kinder
- Der Bezug von Alimenten eines Elternteils muss vom/von der/dem Erziehungsberechtigten zusammen mit dem gültigen Lohnausweis der Kita Wirbelwind angegeben werden und wird für die Tarifeinstufung einberechnet

Nach dem Eintritt erfolgt einmal jährlich im Februar eine Überprüfung der Einstufung aufgrund der neuen Lohnausweise. Allfällige daraus entstehende Anpassungen (ab 50% Veränderungen!) sind ab März wirksam. Die Erziehungsberechtigten sind zudem verpflichtet, selbstverantwortlich unterjährige Änderungen in ihren Einkommensverhältnissen zu melden, die eine Veränderung des Tarifs zur Folge haben.

Die unterjährige Änderung der Tarifeinstufung tritt auf den Folgemonat in Kraft. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.

Bei Fehlen der Grundlage zur Berechnung der Tarifeinstufung (fehlende Lohnausweise etc.) gilt der Maximalsatz der Tabelle „Betreuungstarife“.

Die Daten werden vertraulich behandelt.

## Weitere Gebühren / Bestimmungen

- **Ermässigung für Geschwister**  
Bei 2 Kindern aus einer Familie gewähren wir einen Rabatt von 10% auf den Tarif für das älteste Kind, bei drei Kindern je 10% auf die Tarife der beiden älteren, etc.
- **Babytarif**  
Für Kleinkinder bis und mit 18. Lebensmonat wird ein Zuschlag von 25% auf die regulären Betreuungskosten erhoben.
- **Unregelmässige Betreuungstage** (abhängig von der Kapazität Kita Wirbelwind)  
Die Erziehungsberechtigten können in Absprache mit der Geschäftsführerin oder der Pädagogischen Leitung Ausweichtage für die Betreuung festlegen. Diese Wochentage müssen aber im Voraus bestimmt werden. Pro zusätzlichen Tag Flexibilität wird ein Zuschlag von 25% erhoben.
- **Zusätzliche Betreuungstage** (abhängig von der Kapazität Kita Wirbelwind)  
Bei zusätzlichen Betreuungstagen (in Absprache mit der Geschäftsführerin oder der Pädagogischen Leitung) wird der Tarif der Stufe 13 angewendet.
- **Kinder mit besonderem Betreuungsaufwand**  
Zuschlag je nach Aufwand ab 25%.



- **Depot**

Zusammen mit der ersten Monatsrechnung wird ein Depot in der Höhe von CHF 500.00 fällig. Es wird nicht verzinst und mit der letzten Abrechnung vor dem Austritt wieder verrechnet.

- **Ehemalige Kita-Kinder**

Werden bei Ferienanwesenheit in der Kita mit der Stufe 13 berechnet.

Die Betreuungskosten sind monatlich – im Voraus - zu bezahlen. Eine Kompensation von ausgefallenen Tagen (Krankheit, Ferien, Feiertage usw.) ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Zahlungsrückständen kann eine fristlose Auflösung des Betreuungsvertrages erfolgen. Für notwendige Mahnungen werden CHF 50.00 verrechnet.

**Allgemeine Informationen**

Die Betreuungskosten/Tarife werden den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigen sie auch die Kenntnisnahme der Betreuungskosten/Tarife. Jede Betreuungskosten-/Tarifänderung wird den Erziehungsberechtigten fristgerecht unter Einhaltung der Kündigungsfrist mitgeteilt.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass die effektiven ausgewiesenen Betreuungskosten von den Steuern abgezogen werden können.**